

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 29. Juli 1965**



2969. Quartierplan (Teilrevision, Genehmigung). Am 29. Juni 1965 ersuchte der Gemeinderat Opfikon um Genehmigung seiner Beschlüsse Nr. 31 vom 19. Januar 1965 und Nr. 198 vom 11. Mai 1965 betreffend Abänderung des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2303/1952 genehmigten Quartierplanes Müllacker III. Dieser Beschluss wurde am 5. Februar 1965 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 18. Juni 1965 sind gegen die Quartierplanrevision keine Rekurse mehr anhängig.

Die Quartierplanänderung bezieht sich auf das zwischen der Wallisellenstrasse I. Kl. Nr. 2, der Müllackerstrasse und der Glatthofstrasse liegende Gebiet. Dabei werden die Baulinien der in einer Bautiefe nördlich der Wallisellenstrasse I. Kl. Nr. 2 vorgesehenen, durch die inzwischen entstandene Bebauung aber überflüssig gewordenen Quartierstrasse aufgehoben und die dadurch entstandenen Baulinienlücken geschlossen. Im weitern wird der Baulinienabstand der Müllackerstrasse teilweise vergrössert. Der Genehmigung der Vorlage steht angesichts der bereits überbauten und erschlossenen Grundstücke nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 19. Januar 1965 und 11. Mai 1965 betreffend Abänderung des Quartierplanes Müllacker III werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. Juli 1965.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:
i. V.

D. H. Rogg